

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Keine Einschränkung
Schlagworte	Vernehmlassungen
Akteure	Peru
Prozesstypen	Keine Einschränkung
Datum	01.01.1965 - 01.01.2021

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Vernehmlassungen, Peru, 2002*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Wirtschaft	1
Geld, Wahrung und Kredit	1
Banken	1

Abkürzungsverzeichnis

EBK Eidgenössische Bankenkommission

CFB Commission fédérale des banques

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Banken

ANDERES
DATUM: 08.08.2002
HANS HIRTER

Die Bankenkommission gab einen Entwurf fur eine Verordnung in die Vernehmlassung, welche die bisher in Rundschreiben festgehaltenen Richtlinien fur den **Vollzug des Geldwaschereigesetzes** expliziter ins Recht fassen soll. Dabei sind – vor dem Hintergrund der Suche nach finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit den Terroranschlagen vom 11. September 2001 und nach den neuesten Fallen von Konten auslandischer Politiker (Abacha: Im Fall Abacha hatte die UBS mit zweijahriger Verspatung entdeckt, dass ein Konto eines langjahrigen englischen Kunden via Vollmachten Verbindungen zu Familienmitgliedern des ehemaligen nigerianischen Staatschefs Abacha aufwies. Dank eines Vergleichs des nigerianischen Staates mit der Abacha-Familie soll Nigeria die auf Bankkonten im Ausland (davon etwa die Halfte in der Schweiz) blockierten Guthaben im Wert von 1,9 Mia Fr. auch ohne Durchfuhrung von zeitaufwandigen Prozessen gegen den Abacha-Clan erhalten. Montesinos: Ein Teil der blockierten Vermogenswerte von Montesinos konnte an Peru erstattet werden) bei Schweizer Banken – auch einige Verscharfungen und Prazisierungen vorgesehen. So sollen die Banken verpflichtet werden, ihre Kundenbeziehungen und Transaktionen in Risikokategorien zu unterteilen, und die als riskant eingestuft mit einem automatisierten Kontrollsystem zu uberwachen. Fur Kunden mit erhohtem Risiko mussen zudem personliche Kundenkontakte gepflegt werden. Um zu verhindern, dass ein Kunde, den eine Bank als zu riskant einschatzte, problemlos zu einer anderen Bank wechseln kann, soll letztere Erkundigungen uber die Grunde fur die Beendigung der fruheren Geschaftsbearbeitung einholen durfen.¹

1) NZZ, 18.5., 10.7. und 8.8.02. TA, 21.2.02; NZZ, 16.7. und 6.8.02; Presse vom 2.8.02. TA, 18.4. und 25.9.02; TA, 21.8.02.